

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.181.273

Wien, am 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2026 unter der Nr. **5010/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Daten zur Kürung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund fehlender Übermittlung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

1. *Wie viele Eltern waren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 davon betroffen, einen beträchtlichen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die Untersuchungsbestätigungen der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*
2. *Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vorgeschriebene Untersuchungen nicht durchführen lassen?*
 - a. *Welche Untersuchungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wie oft nicht durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Untersuchung)*

3. *Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Untersuchungen zwar durchführen lassen, jedoch die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig übermittelt? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
4. *In wie vielen Fällen lag in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Verantwortung für die zu späte Übermittlung der notwendigen Bestätigungen nicht bei den Eltern? (Bitte um detaillierte Begründungen und Kategorisierung der Ursachen)*
5. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass Eltern nicht aufgrund von Fehlern durch Ärzte oder administrative Stellen finanziell benachteiligt werden?*
6. *Wie oft kam es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zu Rückforderungen des Kinderbetreuungsgeldes, obwohl die Untersuchungen nachweislich fristgerecht durchgeführt worden waren? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
7. *Wie viele Beschwerden sind in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bei der Volksanwaltschaft oder dem Krankenversicherungsträger zu diesem Themenbereich eingelangt? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
8. *In wie vielen Fällen wurden Rückforderungen nach Einspruch der Eltern in den Jahren 2023 bis 2025 wieder aufgehoben oder korrigiert? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
9. *Wie viele Ärzte oder Gesundheitseinrichtungen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 wegen fehlerhafter Eintragungen im Mutter-Kind-Pass gemeldet oder aufgefordert, Korrekturen vorzunehmen?*
10. *Welche finanziellen und administrativen Aufwände entstanden dem Ministerium und dem Krankenversicherungsträger durch fehlerhafte Rückforderungen und deren Bearbeitung in den Jahren 2023 bis 2025? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung)*
11. *Wie häufig waren zwischen 2023 und 2025 technische oder IT-bezogene Fehler Ursache für verspätete oder fehlende Meldungen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen?*
12. *Plant Sie bzw. die Regierung, den Prozess der Eintragung und Übermittlung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen vollständig zu digitalisieren?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

Dr. Christian Stocker

